



Antragsformblatt zweite krankenhausindividuelle Ausgleichszahlung gem. § 26 f Abs. 2a KHG

Bayerisches Landesamt für Pflege
-Zahlung nach § 26 f Abs. 2a KHG-
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

Ausschließlich per E-Mail an: energiekostenausgleich@lfp.bayern.de

Antrag auf Gewährung einer zweiten krankenhausindividuellen Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen gem. § 26 f Abs. 1 Satz 1, Abs. 2a KHG

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsberechtigt sind gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 KHG zugelassene Krankenhäuser und Krankenhäuser der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Name des Krankenhauses		IK-Nummer	
Straße, Haus-Nummer		PLZ	Ort
Ansprechpartner			
Telefon	Fax	E-Mail	

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)		
IBAN	BIC		

2. Beantragter Ausgleich, Erklärung zum Boni- und Dividendenverbot

Mit der Unterzeichnung wird die krankenhausindividuelle Ausgleichszahlung nach § 26 f Abs. 1 Satz 1, Abs. 2a KHG für das o.g. Krankenhaus beantragt. Gleichzeitig wird bestätigt: Es ist bekannt, dass es keine Pflicht gibt, die durch § 26f Abs. 2a KHG gewährten Entlastungen in Anspruch zu nehmen. Bei Inanspruchnahme der Leistung sind hingegen die gesetzlichen Regelungen zu Boni- und Dividendenverboten in § 29a EWPBG und § 37a StromPBG zu beachten. Ohne Antragstellung kann vermieden werden, unter die Regelungen bzgl. zu Boni- und Dividendenverboten zu fallen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person



Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer krankenhausesindividuellen Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen gem. § 26 f Abs. 1 Satz 1, Abs. 2a KHG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 26 f KHG. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrem gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder anderen Stellen (z. B. StMGP, ORH, usw.) offenlegen/weitergeben. Zum Zweck der Auszahlung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.